

1 Änderungsantrag Ä1 zum 3/1/2026**2 Jusos, UB LDS**

3

4

5 Zusammenlegung der Anträge 3 und 14**6 Ein modernes, selbstbestimmtes Bestattungsgesetz
7 für Brandenburg**

8 Die SPD-Landtagsfraktion sowie die zuständigen
9 Ministerien werden aufgefordert, sich für eine um-
10 fassende Reform des Brandenburgischen Bestat-
11 tungsgesetzes einzusetzen, mit dem Ziel, bürokra-
12 tische Belastungen für Angehörige und den Staats-
13 apparat abzubauen sowie selbstbestimmte, rechts-
14 sichere und würdige Abschiede zu ermöglichen.

15 1. Entkriminalisierung der teilweisen Ascheent-
16 nahme Die teilweise Entnahme von Asche aus
17 Urnen darf nicht länger als Ordnungswidrig-
18 keit ausgestaltet sein. Künftig muss es mög-
19 lich sein, dass Verstorbene zu Lebzeiten wirk-
20 sam verfügen können, ob und in welchem
21 Umfang eine teilweise Ascheentnahme nach
22 dem Tod zulässig ist. Diese Form postmortaler
23 Selbstbestimmung ist rechtssicher zu regeln,
24 um Angehörige nicht unnötig zu kriminalisie-
25 ren.

26 2. Gesetzliche Klarstellung zur Zulässigkeit
27 sargloser Bestattungen Sarglose Bestat-
28 tungen, insbesondere Tuchbestattungen,
29 sind ausdrücklich im Brandenburgischen
30 Bestattungsgesetz zuzulassen. Religiöse und
31 kulturelle Bestattungsformen dürfen nicht
32 von behördlichen Ermessensentscheidungen
33 oder Ausnahmegenehmigungen abhängig
34 sein. Eine klare gesetzliche Regelung dient
35 der Rechtssicherheit, der Gleichbehandlung
36 sowie der Wahrung der Religionsfreiheit.

37 3. Flexibilisierung der Aufbahrungsfrist Die be-
38 stehenden Aufbahrungsfristen sind häufig zu
39 starr ausgestaltet. Sie erschweren einen wür-
40 devollen Abschied und führen zu unnötig-
41 em organisatorischem und bürokratischem
42 Druck auf Angehörige sowie auf medizini-
43 sche Einrichtungen. Eine flexibilisierte Auf-
44 bahrungsfrist schafft mehr Zeit für Trauer, Ab-
45 scheid und Organisation und reduziert zu-
46 gleich Genehmigungs- und Ausnahmeverfah-
47 ren der Gesundheitsbehörden.

48 4. Abbau unnötiger bürokratischer Strukturen
49 Das Brandenburgische Bestattungsgesetz
50 ist systematisch auf Entbürokratisierung
51 zu überprüfen. Anzeige-, Genehmigungs-
52 und Meldeverfahren sind auf das zwingend
53 notwendige Maß zu reduzieren.

54

55

56 Begründung

57 Der Tod eines nahestehenden Menschen stellt für
58 Angehörige eine existentielle Ausnahmesituation
59 dar. Gleichzeitig unterscheiden sich Trauer- und Be-
60 stattungsrituale je nach religiöser, kultureller oder
61 weltanschaulicher Prägung erheblich. Starre gesetz-

62 liche Vorgaben werden dieser Vielfalt nicht ge-
63 recht und erschweren häufig einen würdevollen Ab-
64 schied.
65 Das Brandenburgische Bestattungsgesetz weist in
66 einzelnen Bereichen Regelungslücken und unver-
67 hältnismäßig restriktive Vorgaben auf, die den ge-
68 gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Realitä-
69 ten nicht mehr in vollem Umfang gerecht werden.
70 Dies führt sowohl zu rechtlicher Unsicherheit als
71 auch zu unnötigen Belastungen für Angehörige.
72 Auch aus organisatorischer Sicht sind flexiblere Re-
73 gelungen erforderlich. Medizinische Einrichtungen,
74 Pflegeheime und Hospize benötigen ausreichende
75 zeitliche Spielräume, um Abläufe verantwortungs-
76 voll, rechtssicher und ohne zusätzlichen Verwal-
77 tungsaufwand zu organisieren. Ein modernes Be-
78 stattungsrecht muss diesen unterschiedlichen Be-
79 dürfnissen Rechnung tragen und Angehörige wie
80 Einrichtungen gleichermaßen entlasten.
81 Ein zeitgemäßes Bestattungsrecht muss die post-
82 mortale Selbstbestimmung respektieren, die Religi-
83 onsfreiheit effektiv gewährleisten und klare, nach-
84 vollziehbare Regelungen schaffen. Rechtliche Grau-
85 zonen und kriminalisierende Tatbestände sind hier-
86 für ungeeignet